

Keine „automatische Konvertierung“ eines Fremdwährungskredites bei Erreichen des „Stop-loss-Limits“

OGH 2 Ob 22/12 t vom 24. 1. 2013
§§ 6 (1) Z 3, KSchG, § 228 ZPO

Sachverhalt:

Strittig war im gegenständlichen Fall zum einen, ob eine sog. „Stop-loss-Klausel“ (automatische Konvertierung eines Fremdwährungskredites bei Kurssteigerung von 15 %) bei Konsumentenverträgen zulässig ist, zum anderen, ob neben Naturalrestitution auch auf Feststellung künftiger Schäden aus einer unzulässigen Konvertierung geklagt werden kann. Letzteres wurde verneint, Ersteres allerdings bejaht.

Rechtssätze:

Ein im Einzelnen nicht ausgehandelter Zusatz zu einem Verbraucher-Fremdwährungskreditvertrag, wonach die Bank berechtigt ist, den Kredit bei Erreichen eines „Stop-loss-Limits“ von 15 % „automatisch“ in den Euro zu konvertieren, ohne dass dabei auf eine konkrete Erfüllungsgefährdung der Bank abgestellt wird, verstößt mangels sachlicher Rechtfertigung gegen § 6 Abs 2 Z 3 KSchG und ist daher nichtig.

Eine geltungserhaltende Reduktion von nicht im Einzelnen ausgehandelten missbräuchlichen Klauseln kommt auch im Individualprozess über ein Verbrauchergeschäft nicht in Betracht.

Bei unzulässiger Konvertierung ist eine Leistungsklage auf Rückkonvertierung möglich und tunlich.